

Orientierungsrahmen für den Versicherungsschutz in der Apotheke

Haftpflicht:

Deckungssumme mindestens € 5 Mio, besser € 10 Mio (Schlimmster Fall: Fehlabgabe an einen Säugling, wodurch ein bleibender Schaden verursacht wird)

Ausdrückliche Mitversicherung von Unterhaltsansprüchen im Zusammenhang mit der Abgabe der Pille danach. Auch in ausreichender Höhe

Ausdrückliche Mitversicherung von Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Impfzertifikaten

Schön zu haben:

Aut Idem oder Retax-Deckung

Sachgefahren:

Medikamentenverderb im Kühlschrank in für die Apotheke ausreichender Höhe.
Nicht nur bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes.

Schön zu haben:

NIR-Spektrometer auch dort versichert, wohin es gegebenenfalls verliehen wird

Allgefahrendeckung, All Risk bzw "unbenannte Gefahren", mindestens für empfindlichere Elektronik wie NIR-Spektrometer oder Automat

Mitversicherung von Gebäudebestandteilen wie Notdienstkasten. Auch gegen Vandalismus

Großzügige Höchstentschädigung ist besser als Versicherungssumme, die unter Zunahme von Hochpreisen, Gehältern (Ertragsausfallversicherung), Baukosten ständig beobachtet werden muss. Alternativ ein pauschaler "Unterversicherungsverzicht", in dem der Versicherer zusagt, bis zu einem bestimmten Betrag keinen Abzug wegen einer etwaigen Unterversicherung vorzunehmen.

Pharmazieratsklausel. Das Votum des Pharmazierates ist bindend für den Versicherer.

Cyberisiken:

Vertrauensschäden durch eigene Mitarbeiter

Erpressungsgeld

Möglichst wenige bis keine Obliegenheiten (Vertragspflichten)

Rechtsschutz:

Heilwesentarif mit Vertrags-RS. Nur Apotheken mit Vertrags-RS hatten Deckung im Zusammenhang mit der AVP-Insolvenz.

Spezial-Straf-RS beziehungsweise erweiterter Straf-RS, der auch beim Vorwurf einer Straftat, zum Beispiel im Umgang mit BTM oder wegen angeblichem Abrechnungsbetrug leistet.

Schön zu haben:

Inkasso-Service

Rechtsanwalt am Telefon. Auch für unversicherte Fälle

Sofern Boten mit deren Privatfahrzeugen fahren, ist wegen Schäden am Fahrzeug eine **Dienstreisekasko** in Betracht zu ziehen.

Bei der **betrieblichen Altersversorgung**/ Apotheken-Rente muss es arbeitsrechtlich ein nachvollziehbares Konzept geben.
Vergleichbare Mitarbeiter sind gleich zu behandeln.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit